

Schutzkonzept der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neustadt in Holstein

Dieses Konzept entspricht den Vorgaben des Rahmenschutzkonzepts des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein zur Prävention und Intervention in Fällen sexualisierter Gewalt in der Fassung vom 20.11.2024 und dem Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und vor grenzverletzendem Verhalten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland aus dem Jahr 2018. Die rechtliche Grundlage hierfür gibt das Kirchengesetz zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonie (Präventionsgesetz -PrävG) vom 17. April 2018.

1. Präambel: Grundgedanken und Haltung

„Alles, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch!“ (Matthäus 7,12)

Die Kirchengemeinde Neustadt in Holstein versteht sich als ein Ort des Vertrauens, der Geborgenheit und des respektvollen Miteinanders. Wir sind uns unserer besonderen Verantwortung als evangelische Kirche bewusst, gerade weil unsere Arbeit auf Nähe, Beziehung und Vertrauen gründet – sei es in Gottesdiensten, in der Seelsorge, im Konfirmandenunterricht, in der Kinder- und Jugendarbeit, bei Freizeiten, in der Kindertagesstätte, in der Kirchenmusik, in der Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen, mit alten, kranken oder geflüchteten Menschen und in vielen weiteren Bereichen.

Diese Nähe ist Stärke und Herausforderung zugleich. Sie birgt das Risiko, dass Vertrauen missbraucht und Menschen Schaden zugefügt wird. Deshalb ist Prävention gegen sexualisierte Gewalt und gegen jede Form von Grenzverletzung und Machtmissbrauch eine zentrale Aufgabe für alle, die in unserer Gemeinde leben, arbeiten oder sich engagieren – haupt- wie ehrenamtlich.

Alle Menschen, die am Leben unserer Kirchengemeinde teilnehmen, sollen dies in dem Vertrauen tun können, dass ihr Wohlergehen und ihre Unversehrtheit für uns oberste Priorität haben. Sexualisierte Gewalt, Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und jegliche Form von Gewalt widersprechen unseren Werten zutiefst. Wir lehnen sie in jeder Form entschieden ab und setzen uns konsequent für deren Verhinderung und Aufarbeitung ein.

Prävention bedeutet für uns: Kompetenz entwickeln, hinschauen, aktiv werden! Wir fördern eine Kultur der Achtsamkeit, Offenheit und gegenseitigen Wertschätzung. Dazu gehört, Risiken zu erkennen, professionelle Standards einzuhalten und Schutzmaßnahmen konsequent umzusetzen. Das Schutzkonzept ist für uns nicht nur ein formales Papier, sondern ein lebendiger Bestandteil unseres kirchlichen Alltags. Es hilft uns, Risiken zu identifizieren, Strukturen zu schaffen und im Verdachtsfall schnell, professionell und im Sinne der Betroffenen zu handeln.

Die Entwicklung und Umsetzung dieses Schutzkonzepts ist ein fortlaufender Prozess, der das Bewusstsein für Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt schärft, Wissen vermittelt und die Handlungssicherheit aller Beteiligten stärkt. So schaffen wir gemeinsam einen sicheren Raum, in dem sich alle Menschen – insbesondere Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene – angenommen, geschützt und gestärkt fühlen können.

2. Risikoanalyse und Gefährdungsabschätzung

„Prüft aber alles, das Gute behaltet.“ (1. Thessalonicher 5,21)

Wir analysieren regelmäßig unter Mitwirkung der dort tätigen haupt- oder ehrenamtlichen Personen alle Arbeitsfelder, Angebote, Gruppen und Räumlichkeiten unserer Gemeinde auf mögliche Gefährdungspotenziale. Besonderes Augenmerk gilt der Kinder- und Jugendarbeit, aber auch anderen Bereichen mit Nähe- und Vertrauensverhältnissen. Die Risikoanalyse wird bei Veränderungen der Angebote oder Arbeitsfelder aktualisiert und dokumentiert.

Daraus folgend wird auch das Schutzkonzept mindestens alle zwei Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst. Rückmeldungen aus der Gemeinde, von Mitarbeitenden, Kindern, Jugendlichen und Sorgeberechtigten werden aktiv eingeholt und fließen in die Weiterentwicklung ein.

3. Präventionsmaßnahmen

„Seid aber untereinander freundlich und herzlich und vergebt einer dem andern.“ (Epheser 4,32)

Alle regelmäßig aktiv an der Gestaltung des Gemeindelebens beteiligten Personen verpflichten sich, den folgenden Aspekten genüge zu leisten:

- **Führungszeugnisse:**

Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden legen bei Dienstantritt ein Führungszeugnis vor, in der Kinder- und Jugendarbeit ist alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 BZRG (§ 5 Abs. 1 PrävG) neu vorzulegen.

Ehrenamtlich in der Gemeinde Tätige sind ab 18 Jahren dann dazu verpflichtet, ein Führungszeugnis vorzulegen, wenn ihre ehrenamtliche Tätigkeit sie in enge personale Bezüge zu anderen Menschen bringt, z.B. bei der Betreuung von Flüchtlingen, bei regelmäßigen Besuchsdiensten oder für die Begleitung von Fahrten und Freizeiten.

Auch im ehrenamtlichen Bereich ist von Mitarbeitenden im kinder- und jugendnahen Bereich ein erweitertes Führungszeugnis, das alle fünf Jahre neu vorzulegen ist, erforderlich. Hierauf ist z.B. bei den Begleitpersonen der Freizeiten zu achten.

- **Schulungen:**

Regelmäßige Fortbildungen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende zu Prävention, Intervention und rechtlichen Grundlagen sind verpflichtend. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen wird dokumentiert.

Hierfür eignen sich die von der Präventionsbeauftragten des Kirchenkreises oder über die von der Stabsstelle Prävention im Themenfeld Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt angebotenen Veranstaltungen.

Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde nehmen alle dort ehrenamtlich Tätigen an den regelmäßig vom Gemeindepädagogen angebotenen halbtägigen Schulungen zum Kinder- und Jugendschutz teil.

Zuverlässig und längerfristig die Kinder- und Jugendarbeit unterstützenden

Jugendlichen wird die Teilnahme an einer JuLeiCa-Ausbildung empfohlen und deren Umsetzung unterstützt.

- **Selbstverpflichtung:**

Alle in der Gemeinde Mitarbeitenden unterschreiben eine Selbstverpflichtung zum respektvollen Umgang, zur Einhaltung von Nähe und Distanz sowie zur aktiven Wahrnehmung von Schutzaufgaben.

Die Pastorinnen und Pastoren unserer Kirchengemeinde nehmen an regelmäßigen Selbstverpflichtungsschulungen teil.

Die Kinder- und Jugendarbeit nutzt eine eigene Selbstverpflichtungserklärung, deren Inhalte in der oben genannten Schulung zum Kinder- und Jugendschutz erklärt und an Fallbeispielen verdeutlicht werden.

- **Verhaltenskodex für die Gemeinde:**

Das Leben in unserer Kirchengemeinde soll geprägt sein von einem stets achtsamen, wertschätzenden und respektvollen Miteinander. Daher verpflichten sich alle am Gemeindeleben teilhabende Personen zu folgenden Grundregeln des Verhaltens, die mit allen Beteiligten besprochen werden:

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

- Der Bedeutung von Nähe bewusst, achten alle Beteiligten aber auf deren Grenzen, um jegliche Form von Übergriffigkeit zu vermeiden.

- Begegnungen finden in dafür vorgesehenen, offen zugänglichen Räumen statt.

- Intensive Einzelbeziehungen, die zu Ungleichbehandlung führen könnten, werden vermieden.

- Rollenkonflikte (z. B. bei verwandtschaftlichen Beziehungen) werden transparent gemacht und offen angesprochen.

- Individuelle Grenzen werden respektiert und nicht abgewertet.

- Grenzverletzungen werden sofort angesprochen und nicht übergangen.

- Vertrauliche Absprachen, die Unwohlsein verursachen, werden in einem geschützten Rahmen geklärt.

2. Sprache und Wortwahl

- Sexualisierte, abwertende oder beleidigende Sprache sind nicht akzeptabel.

- Diskriminierende Bemerkungen, z.B. homophobe oder rassistische, werden nicht geduldet.

- Auf die verbalen und nonverbalen Signale anderer wird geachtet.

3. Körperkontakt

- Körperliche Nähe erfolgt nur mit Zustimmung und unter Beachtung individueller Grenzen, besonders in Trost-, Pflege- und Erste-Hilfe-Situationen.

- Unsittliche Berührungen und körperliche Annäherung sind verboten.

- Machtpositionen werden nicht missbraucht.

4. Umgang mit Geschenken

Geschenke werden transparent gemacht. Sie dürfen nicht an Gegenleistungen gebunden sein.

5. Umgang mit Regelverstößen

- Die Regeln dienen dem Schutz aller. Bei Verstößen soll das Gespräch gesucht und der Sachverhalt gemeinsam geklärt werden.

- Maßnahmen sind nachvollziehbar und stehen im direkten Bezug zum Verstoß.

- Gewalt, Nötigung, Einschüchterung, oder öffentliche Beschämung sind verboten.

Dieser Verhaltenscodex ist für alle Beteiligten verbindlich und wird regelmäßig reflektiert, um einen sicheren und wertschätzenden Raum für alle zu schaffen!

- **Zusätzliche Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen**

„Lasst die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht; denn solchen gehört das Reich Gottes.“ (Markus 10,14)

- **Nähe und Distanz:**

Mitarbeitende achten auf angemessene Nähe und Distanz. Körperliche Kontakte erfolgen nur nach Zustimmung und unter Berücksichtigung individueller Grenzen („Bei STOP ist Schluss!“).

- **Aufsichtspflicht:**

Die Aufsichtspflicht wird ernst genommen. Mitarbeitende verschaffen sich keine unberechtigten Gelegenheiten zu Alleinsituationen mit Schutzbefohlenen.

- Sind in der Kinder- und Jugendarbeit Problemsituationen aufgetreten, werden die Sorgeberechtigten über diese informiert.

- **Resilienzförderung:**

Die Jugendarbeit legt Wert auf die Stärkung der Persönlichkeit, das Fördern von Selbstbewusstsein und die Vermittlung von Problemlösekompetenzen. Positive Gruppenstrukturen, klare Regeln und wertschätzende Beziehungen sind Grundlage dieser Arbeit.

- **Partizipation:**

Kinder und Jugendliche werden altersgerecht beteiligt, ihre Meinung ist gefragt und wird ernst genommen.

- **Verhalten auf Freizeiten**

Gemeinsames Duschen von Kindern/Jugendlichen und Leitenden ist zu vermeiden (z. B. durch getrennte Duschzeiten).

Schlafräume und -zelte gelten als Privatsphäre und werden nur mit ausdrücklicher Erlaubnis betreten (außer bei schwerwiegenden Regelverstößen).

Die Schlafsituation wird an die Bedürfnisse der Teilnehmenden angepasst.

Übernachtungen werden von ausreichend vielen, möglichst geschlechtergemischten Begleitpersonen betreut.

In Umkleidesituationen wird die Intimsphäre geschützt.

- Umgang mit digitalen Medien:

Der Umgang mit digitalen Medien erfolgt verantwortungsvoll; Kontakte über soziale Medien werden reflektiert und transparent gehalten.

4. Bauliche und organisatorische Maßnahmen

„Alles aber geschehe anständig und in Ordnung.“ (1. Korinther 14,40)

- **Räumlichkeiten:**
Sichtschutz und Rückzugsmöglichkeiten werden kritisch geprüft und ggf. angepasst.
- **Transparenz:**
Gruppenangebote, Zeiten und Verantwortliche werden offen kommuniziert.

5. Umgang mit digitalen Medien

„Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe.“ (1. Korinther 16,14)

Einwilligung der Abgebildeten

Generell sollten keine Fotos gemacht werden, ohne dass darauf abgebildete Personen vorher befragt wurden, ob sie abgelichtet werden möchten.

Fotos von Einzelpersonen oder kleinen Gruppen dürfen nach dem Kunsturhebergesetz (KUG), insbesondere §§ 22 und 23, nur mit ausdrücklicher Einwilligung der abgebildeten Personen veröffentlicht werden. Die Einwilligung kann zwar prinzipiell auch mündlich erfolgen, aber aus Nachweisgründen sollte diese grundsätzlich schriftlich eingeholt und möglichst dokumentiert werden.

Bei Minderjährigen ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Bei Veranstaltungen (z. B. besondere Gottesdienste, Gemeindefeste) kann auf die Möglichkeit von Fotoaufnahmen hingewiesen werden (z. B. durch Aushang oder Ansage). Dennoch sollten gezielte Aufnahmen von Einzelpersonen oder kleinen Gruppen nur mit deren Zustimmung erfolgen.

Veröffentlichung und Nutzung der Fotos

Die Veröffentlichung von Fotos (z. B. im Gemeindebrief, auf der Website oder in sozialen Medien) ist nur im Rahmen der erteilten Einwilligung zulässig. Die Einwilligung sollte den Verwendungszweck und den Veröffentlichungsrahmen (Print, Internet, Social Media) klar benennen.

Bei Veröffentlichung im Internet ist auf die Risiken (z. B. unkontrollierte Weiterverwendung) hinzuweisen und in der Einwilligungserklärung zu berücksichtigen.

Ist der Teilnehmendenkreis eines Angebots, bei der geplant ist, Fotos zu machen, im Vorfeld bekannt, so geben die Teilnehmenden vor Beginn eine solche Einwilligung ab, so z.B. bei der Anmeldung zu den Freizeiten der Kinder- und Jugendarbeit.

6. Beschwerde- und Meldestrukturen

„Gott ist uns Zuflucht und Stärke, ein bewährter Helfer in allen Nöten.“ (Psalm 46,2)

Anregungen, Kritik und Beschwerden sind zentrale Bestandteile einer lebendigen und lernenden Kirchengemeinde. Sie ermöglichen es, die Qualität und Sicherheit unserer Angebote kontinuierlich zu verbessern und auf die Bedürfnisse aller Gemeindemitglieder einzugehen. Durch offene Rückmeldungen können Missstände frühzeitig erkannt, Konflikte konstruktiv gelöst und die Gemeinschaft gestärkt werden. Kritik und Beschwerden sind daher ausdrücklich erwünscht – sie zeigen, dass sich Menschen mit unserer Arbeit auseinandersetzen und uns weiterbringen möchten.

Wie können Anregungen, Kritik und Beschwerden eingebracht werden?

Interne Beschwerdewege

- **Kirchengemeinderat:**
Die Namen und Kontaktmöglichkeiten der Mitglieder des Kirchengemeinderats sind über die Website öffentlich zugänglich. Der Kirchengemeinderat nimmt Lob, Kritik und Problemanzeigen ernst und setzt sich konstruktiv und selbstkritisch mit allen Rückmeldungen auseinander.
- **Veranstaltungsleitung:**
Am Ende jeder Veranstaltung besteht die Möglichkeit, der Leitung mündlich oder im Anschluss schriftlich eine Rückmeldung zu geben. Auch während einer Veranstaltung werden Wünsche, Anregungen, Befindlichkeiten oder Beschwerden ernst genommen und – soweit möglich – direkt berücksichtigt.
- **Vertrauliche Gespräche:**
Für sensible Anliegen können vertrauliche Einzelgespräche mit der Gemeindeleitung oder speziell benannten Ansprechpersonen vereinbart werden.

Externe Beschwerdewege

- **Kirchenkreis Ostholstein:**
Beschwerden können auch unabhängig von der Gemeinde beim Kirchenkreis Ostholstein eingereicht werden, zum Beispiel beim diensthabenden Propst. Die Kontaktdaten sind auf der Website des Kirchenkreises zu finden.

Grundsätze im Umgang mit Rückmeldungen

- **Wertschätzung und Respekt:**
Jede Rückmeldung wird ernst genommen und vertraulich behandelt. Die Gemeinde begegnet allen Hinweisen mit Wertschätzung und Respekt.

- **Keine Nachteile:**

Niemand muss Nachteile befürchten, wenn er oder sie Kritik oder Beschwerden äußert.

- **Transparenz:**

Die Gemeinde informiert situationsabhängig über den Umgang mit Beschwerden und, sofern möglich, über die ergriffenen Maßnahmen.

7. Interventionsplan bei Verdachtsfällen

„Wachet, steht im Glauben, seid mutig und seid stark.“ (1. Korinther 16,13)

„Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“ (Matthäus 25,40.45)

Bei Verdacht auf einen Fall von grenzverletzendem Verhalten oder Kommunikation, bzw. sexualisierter Gewalt wird nach einem klaren Handlungsplan agiert. Die Betroffenen und das Verhindern weiterer Übergriffe stehen im Mittelpunkt des Schutzes.

Bei Hinweisen oder Wahrnehmungen gilt vor allem, dass alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtet sind zu handeln, den Fall vertraulich zu behandeln und sorgfältig zu dokumentieren (Datum, Name, Sachverhalt, eventuelle Zeuginnen oder Zeugen des Geschehens).

Verdachtsfälle werden unverzüglich an die Meldebeauftragten des Kirchenkreises und/oder den Propst weitergeleitet. Diese klären gemeinsam mit qualifizierten Fachkräften den Sachverhalt, leiten die notwendigen Maßnahmen ein und informieren bei Gefahr im Verzug oder bei Minderjährigen ggf. sofort die Polizei oder das Jugendamt.

Die vom Kirchenkreis berufenen **Meldebeauftragten** in Fällen von Grenzüberschreitungen sind derzeit:

Eberhard Jänsch-Sauerland, Tel. 01577-4504001

Katha Kreitlow, Schlossstr. 13, 23701 Eutin, Tel. 0174-5438396

Betroffene erhalten **Unterstützung** und werden über ihre Rechte und Hilfsangebote informiert. Ansprechpersonen oder – stellen sind hier:

Die von der Gemeinde benannten **Vertrauenspersonen:**

Birte Anika Schröder, Birte.Schroeder@stadtkirche-neustadt.de, Tel.: 0175-5109922

Pastorin Sarah Lotzkat, sarah.lotzkat@stadtkirche-neustadt.de , Tel.: 04561-6333

Jan-Moritz Wichelmann, jan.wichelmann@stadtkirche-neustadt.de, Tel.: 0173-8478234

Die **Präventionsbeauftragte** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein

Katrin Irmer, Schlossstr. 18, 23701 Eutin, Tel. 04521-8005210 oder 01590-4500507

Als **externe Beratungsmöglichkeiten** empfehlen sich

UNA – Unabhängige Ansprechstelle der Nordkirche (kostenfrei und anonym) Tel. 0800-0220099, una@wendepunkt.de oder der

Kinderschutzbund Ostholstein, Familienberatungsstelle, Tel. 04561-512311

www.kinderschutzbund-oh.de

Oftmals öffnen sich Betroffene Personen ihres Vertrauens, die hierauf nicht vorbereitet sind. Aus diesem Grund sollten alle in Gemeinde Aktiven mit diesem Handlungsplan vertraut sein und folgenden **Empfehlungen** folgen:

1. **Aufmerksam zuhören** und die Schilderungen **ernst nehmen**.
2. Ermutigen, sich mitzuteilen, aber **keine detaillierten Nachfragen** stellen.
3. **Keine „Warum“-Fragen stellen**, um Schuldgefühle zu verhindern.
4. **Grenzen und Gefühle respektieren**, dabei Widerstände und ambivalente Gefühle akzeptieren, keine logischen Erklärungen verlangen.
5. **Auch kleine Schilderungen ernstnehmen** und diese nicht bagatellisieren, da oft zunächst nur ein Teil erzählt wird.
6. Deutlich machen, dass der Betroffene keine Schuld trägt.
7. Das Gehörte vertraulich behandeln, aber erklären, dass Hilfe geholt werden muss.
8. Nichts versprechen, was nicht eingehalten werden kann.
9. Den offiziellen Handlungsablauf beachten und ggf. Meldebeauftragte/Propst informieren.

Nachsorge und Aufarbeitung sind für alle Beteiligten wichtig.

Betroffene erhalten Unterstützung durch Seelsorge, therapeutische Beratung oder juristische Hilfe. Auch die Angehörigen von Betroffenen oder beteiligten Personen erhalten Beratung. Zu Unrecht Beschuldigte werden rehabilitiert und unterstützt.

Die Gemeinde prüft nach Abschluss des Falls die Präventionsmaßnahmen und entwickelt diese ggf. weiter. Die Aufarbeitung erfolgt offen und lösungsorientiert, um strukturelle und persönliche Fehler zu erkennen und daraus zu lernen. Bei Bedarf wird Supervision, Mediation oder Organisationsentwicklung hinzugezogen, um die Belastung für die Gemeinde zu mildern.

8. Kommunikation und Veröffentlichung

„Ihr seid das Licht der Welt. Es kann die Stadt, die auf einem Berge liegt, nicht verborgen sein.“ (Matthäus 5,14)

Das Schutzkonzept wird auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht und allen Mitarbeitenden zugänglich gemacht. In Einführungsveranstaltungen und Teamsitzungen wird regelmäßig darüber informiert und diskutiert.

Dieses Schutzkonzept ist verbindlich für alle Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Gremien der Kirchengemeinde Neustadt in Holstein. Es wurde vom KGR am XX beschlossen und dem Kirchenkreis Ostholstein nachgewiesen. Es wird regelmäßig, spätestens jedoch alle zwei Jahre, aktualisiert.